

Berichte am Rande seiner Brasilienreise. Der deutschstämmige Bischof *Pünder* aus dem Nordosten Brasiliens – ein Gesprächspartner des Kanzlers – konnte bei diesem kein Verständnis für die Sozialprobleme seines Landes entdecken. Die unverblühte Kritik des Bundeskanzlers an den hohen Geburtenraten Brasiliens ließ jeglichen Einblick in die sozialen und geistigen Hintergründe des Kinderreichtums vermissen. Kinder – einseitig als hinderlicher Wirtschaftsfaktor betrachtet –, das mußte brasilianische Gesprächspartner schockieren. So hinterließ der Kanzler das Bild eines Wirtschaftstechnokraten, der Entwicklung einseitig von Industrieinvestitionen und kaum von sozialen Bewegungen an der Basis erwartet. Der Forderung von günstigen Investitionsbedingungen einerseits entspricht andererseits ein Mißtrauen gegenüber den entwicklungspolitischen Einwirkungen durch vermehrte staatliche Entwicklungshilfe.

Schließlich darf ein *innenpolitischer Aspekt* der Unwilligkeit des Kanzlers, die öffentliche Entwicklungshilfe zu

erhöhen, nicht verkannt werden. Mit einem stärkeren entwicklungspolitischen Engagement sind in der Bundesrepublik noch immer keine Wählerstimmen zu gewinnen. Dies klingt in einem Schreiben an, mit dem der Bundeskanzler für die Erklärung der Kirchen zur UNCTAD V danken ließ: „Wir sind bereit, einen angemessenen Beitrag zur Verbesserung der Lage in den Entwicklungsländern zu leisten. Daß dies letztlich auch unseren Interessen dient, zunächst aber Opfer von der Gesamtheit wie von den einzelnen erfordert, muß wohl noch deutlicher in das öffentliche Bewußtsein eindringen.“

Es bleibt die Frage, wie sich entwicklungspolitisch vorwärts drängende Kräfte in der sozialdemokratischen Fraktion und Partei mit ihrem Kanzler auf diesem Gebiet zurechtfinden. Deutliche Zeichen des Unmuts sind bereits offenbar geworden. Die Opposition hatte da reichlich Gelegenheit, sich entwicklungspolitisch zu profilieren. Bisher sind jedoch noch nicht einmal die Vorreiter eines entsprechenden Stoßtrupps in Sicht.

M.S.

Französische Bischöfe verurteilen Schwangerschaftsabbruch

In die Diskussion im Vorfeld der für Oktober anstehenden Parlamentsdebatte über die Verlängerung des am 17. Januar 1975 für eine Dauer von fünf Jahren in Kraft getretenen Gesetzes über den Schwangerschaftsabbruch haben sich die französischen Bischöfe eingeschaltet. Dieses in Frankreich gewöhnlich nach der Gesundheitsministerin *Simone Veil* benannte Gesetz sieht vor, daß eine Schwangerschaft bei einer Notlage der Frau in den ersten zehn Wochen unterbrochen werden darf. Der Abtreibung muß in jedem Fall eine medizinische und soziale Beratung vorausgehen. (Vgl. HK, Januar 1975, 5f.) Nachdem die bischöfliche Kommission für Familienfragen schon zweieinhalb Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes unter dem Titel „Die Augen öffnen“ eine vorläufige Bilanz

zu ziehen versucht hatte, wurde jetzt am 23. April vom ständigen Rat eine acht Punkte umfassende Erklärung unter der Überschrift „L'accueil de l'enfant à naître“ veröffentlicht, zusammen mit einem umfangreichen Weißbuch.

„Zeugen einer Regression des Sittlichen“

Die Erklärung erinnert zunächst an die immer wieder klar geäußerte Lehre der Kirche, die von den französischen Bischöfen so formuliert wird: „Abtreibung bedeutet Vernichtung eines menschlichen Lebens; sie ist ein Akt der Tötung und ein schweres Vergehen. Sie stellt ein Übel für die Gesellschaft dar.“ Dieses Urteil dürfe nicht so verstanden werden, daß damit

die Gewissensentscheidung der einzelnen Frau oder ihre wirkliche Notlage geleugnet würde. Dennoch dürften die Katholiken im Blick auf die Überprüfung des Gesetzes nicht stumm und passiv bleiben. Die Erklärung stellt fest, daß zwar nur sehr schwer zu erheben sei, ob das Gesetz die Zahl der Abtreibungen erhöht habe, in jedem Fall sei aber das sittliche Bewußtsein zurückgegangen. Ein Gesetz, das zur Behebung wirklicher Notsituationen geschaffen worden sei, habe viele aus oberflächlichen Gründen zu einer Abtreibung veranlaßt. Außerdem sei die vom Gesetz geforderte *Beratung* oft nicht mit dem notwendigen Ernst durchgeführt worden. Nach diesem Rückblick auf die Folgen der *Loi Veil* kommen die Bischöfe zu dem Schluß: „Wir werden so zu Zeugen einer Degradierung der Gesinnungen; ein schwerwiegender Vorgang wird zur Banalität und läßt weitgehend gleichgültig. Es handelt sich um eine Regression des Sittlichen, vor der wir nicht einfach resignieren dürfen.“ Als Gegenmaßnahmen werden *neue und mutige Lösungen in der Familienpolitik* gefordert. Letztlich sei aber die Abtreibung ein Zeichen für die weitverbreitete Furcht vor der Weitergabe des Lebens in der Gesellschaft. „In unserer programmierten Gesellschaft wird das Unerwartete gefürchtet. Man geht so weit, ihm das Existenzrecht abzusprechen. Geburt und Erziehung eines Kindes müßten ein Grund zum Leben und zur Liebe sein, während heute Männer und Frauen sich dieser Verantwortung entziehen.“ Trotzdem gebe es Zeichen der Ermutigung; die Christen werden zu weiterem Engagement aufgerufen: „Sie werden den Beweis erbringen, daß ein Kind auf seinem Weg immer jemanden findet, der es liebt.“ Hintergrund und Zielrichtung der Erklärung werden durch das *Weißbuch* verdeutlicht. Verschiedene Autoren versuchen die Haltung der Kirche angesichts der Entwicklung der letzten fünf Jahre sowie die vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten näher zu erläutern. Nach dem angeführten statistischen Material betrug z. B. 1976 die Zahl der nach dem Gesetz gemeldeten Abtreibungen 132567. Die Mehrzahl

der Frauen, die abtreiben, ist jünger als dreißig; für die Notwendigkeit des Eingriffs werden in den meisten Fällen Probleme mit dem Ehepartner oder wirtschaftliche Schwierigkeiten angeführt. Nach Meinung der Autoren besteht die Gefahr, daß „trotz der in diesem Punkt durch das Gesetz getroffenen Vorkehrungen die Abtreibung als eine Möglichkeit der Empfängnisverhütung“ betrachtet wird. Im Schlußabschnitt des Weißbuches faßt Bischof *Gilbert Duchêne*, der Vorsitzende der bischöflichen Kommission für die Familie, die Haltung des französischen Episkopats so zusammen: „Damit die Frau wirklich sie selber, unabhängig, frei und ohne sklavische Bindung sein kann, erinnert sie die Kirche daran, daß sie ein menschliches Wesen in sich trägt, das geachtet und angenommen werden muß.“

Nuancierungen und Oppositionen

Einige nicht unwichtige Nuancierungen der bischöflichen Position brachte eine *Pressekonferenz*, auf der sich Bischof *Duchêne* sowie der stellvertretende Vorsitzende der Bischofskonferenz, Bischof *Jean Vilnet*, den Fragen der Journalisten stellten. Die Bischöfe machten deutlich, daß sich die Erklärung nur an die Katholiken wende und die Kirche niemand ihre Sittenlehre aufzwingen wolle. Zur Formulierung der Erklärung, Abtreibung sei ein „schwerwiegendes Vergehen“, stellte Bischof *Duchêne* fest, daß nicht jeder, der abtreiben läßt oder bei einer Abtreibung mitwirkt „immer ein schwerwiegendes Vergehen begeht. Wir urteilen nicht darüber, was sich im Gewissen von bestimmten Menschen abspielt, die sich in für sie ausweglos scheinenden Situationen befinden“ (Le Monde, 25. 4. 1979). Außerdem wurde von den Bischöfen anerkannt, daß das Gesetz von 1975 durchaus auch *positive Folgen* gezeitigt habe. In die Diskussion hat auch der Erzbischof von Paris, Kardinal *François Marty* eingegriffen. Der Kardinal unterstreicht in seinem Beitrag (Le Monde, 7. 5. 1979), daß die Stellungnahme der Bischöfe als eine Ermuti-

gung zum Leben und Lebenschenken gesehen werden müsse. „Ein Nein zur Abtreibung ist vor allem ein Ja zum Leben und zur Freiheit und Würde des Kindes als einer menschlichen Person.“ In der Verurteilung der Abtreibung als „Akt der Tötung“, die dennoch Verständnis für die Notlage mancher Frauen und ihre Entscheidung gegen das Leben des Kindes einschließt, in den Vorschlägen für eine mutigere Familienpolitik und dem Vorwurf an die Gesellschaft, aus Angst vor dem Wagnis zum Mittel der Abtreibung zu greifen, schließt sich die Argumentation ganz an die der bischöflichen Erklärung an. Der Artikel endet mit dem Appell: „Wir haben alle gemeinsam die Aufgabe, Lebensbedingungen zu verwirklichen, unter denen die Geburt eines Kindes immer ein Grund zur Freude sein kann.“

Nicht nur in der Diskussion, die der Verabschiedung der *Loi Veil* vorausging, hatten sich katholische Priester und Laien mit von der bischöflichen Linie abweichenden Stellungnahmen zu Wort gemeldet (vgl. HK, Juli 1974, 344), auch jetzt wurde etwa gleichzeitig mit der Erklärung des Ständigen Rates eine von 55 Unterzeichnern, darunter 11 katholische Priester und zwei Pastoren, herausgegebene Stellungnahme veröffentlicht (La Croix, 21. 4. 79). Auch diese Erklärung wendet sich gegen eine *Verharmlosung der Abtreibung* und weist auf die sozialen Probleme hin, die Frauen zu einem solchen Schritt veranlassen können. Im Unterschied zum Text der Bischöfe wird hier eigens angesprochen, daß „der Kampf für die Liberalisierung der Abtreibung trotz seiner Zwiespältigkeiten ein Aspekt des Kampfes der Frauen für ihre Befreiung“ gewesen sei. Die Aufgabe der Kirche für die Verteidigung des Lebens sehen die Unterzeichner darin, daß sie den Gläubigen dazu hilft, ihre *eigene Verantwortung in der konkreten Situation* wahrzunehmen. Die Kirche solle „die moralische Legitimität der Haltung derer, die in einer Schwangerschaftsunterbrechung in einer schwierigen Lage den letzten Ausweg sehen“, anerkennen. Das Gesetz solle in Zukunft sowohl verhindern, daß die Abtrei-

bung weiterhin verharmlost werde als auch daß Frauen in ihrer Notlage der Weg der Abtreibung wegen der Weigerung vieler Ärzte und Kliniken verschlossen bleibe – ein gesetzgeberisch wohl einigermaßen schwieriges Unterfangen.

Kritik und Zustimmung

Die Erklärung der Bischöfe hat *in den französischen Medien sehr starke Beachtung* gefunden. In vielen Kommentaren wurde positiv vermerkt, daß die Bischöfe nicht Forderungen an den Gesetzgeber stellen, sondern die Katholiken an ihre Verantwortung für das Leben erinnern. Der Grundimpuls der Erklärung, in der Gesellschaft Bedingungen zu schaffen, die eine positive Einstellung zum Leben auch in schwierigen Fällen ermöglichen, wurde weithin anerkannt. Allerdings wird auch verschiedentlich darauf hingewiesen, daß ein nicht aufgelöster Widerspruch zwischen der unbedingten Verurteilung der Abtreibung als „schwerwiegendes Vergehen“ und dem weitgehenden Verständnis für die komplexen gesellschaftlichen Probleme bestehe. Schließlich sehen sich die Bischöfe auch dem Vorwurf ausgesetzt, die positiven Auswirkungen des Gesetzes von 1975 (Rückgang des „Abtreibungstourismus“, Verminderung der medizinischen Risiken für die Frau) zu wenig zu beachten. Es wird auf die *Schwierigkeit aufmerksam gemacht, die offizielle kirchliche Auffassung über Empfängnisverhütung mit der Position in der Abtreibungsfrage zu verbinden*. „Témoignage Chrétien“ urteilte über die Erklärung: „Sie erweckt den Eindruck, daß, um die Verharmlosung der Abtreibung zu vermeiden, die Not der Frau verharmlost wird, die mit einer ungewollten Schwangerschaft konfrontiert ist“ (zit. nach La Croix, 5. 5. 1979). In einem zusammenfassenden Rückblick auf die Diskussion in den Medien (La Croix, 8. 5. 1979) hat *Philippe Audolent*, der Sekretär der bischöflichen Kommission für Familienfragen, das Gewicht der gegen die bischöfliche Erklärung vorgebrachten Einwände anerkannt. Er bemüht sich nochmals,

um Verständnis für deren Grundposition zu werben: Den Bischöfen sei es gerade nicht nur um die Verurteilung der Abtreibung, sondern um die Darlegung von positiven, wenn auch anspruchsvollen Alternativen gegangen: „Die Bischöfe wollten aber vor allem entschieden optimistisch sein und alle Christen an ihre spezifische Verantwortung erinnern.“ Die Diskussion über die Äußerungen der französischen Bischöfe hat gezeigt: die Kirche stößt dort auf Verständnis,

wo sie auf notwendige gesellschaftliche und politische Reformen hinweist, die die Situation von Kindern und Familien erleichtern können. Sie müßte dort noch mehr Beachtung finden, wo sie dazu aufruft, mehr Mut zur Zukunft und zum Wagnis zu zeigen. Sie sieht sich aber in der bedingungslosen Verurteilung der Abtreibung – nicht der einzelnen Frauen oder Ärzte – einem gesellschaftlichen Wertebewußtsein gegenüber, das dafür fast kein Verständnis aufbringt. U. R.

observierten religiöse Veranstaltungen, Briefe kirchlicher Persönlichkeiten wurden abgefangen. So zitiert „Veja“ aus einem in dem Dossier enthaltenen Brief des brasilianischen Kurienkardinals *Agnelo Rossi* vom November 1971 an den Erzbischof von São Paulo, Kardinal *Paulo Evaristo Arns*, dessen innerkirchliche Thematik (es geht um den zum Protestantismus konvertierten Priester Anibal Pereira dos Reis) für die staatlichen Sicherheitsdienste offenbar gleichwohl von Interesse war.

Das *Hauptaugenmerk* der CISA-Agenten galt jedoch den „Elementen des kommunistischen Klerus“, dessen vermeintliche Ziele und Merkmale das Dokument in fünf Punkte faßt:

- „1. Bewußtseinsbildung der benachteiligten Schichten, Bewußtmachung ihrer Rechte, die im Gegensatz zu den Privilegien der begüterten oder der (wie es im kommunistischen Jargon heißt) herrschenden Klassen stehen;
2. die Ablehnung des Kapitalismus als indirekter Weg zur Verurteilung der ihm verwandten politischen Regime;
3. Unterwerfung unter die Rechts-Links-Scheinkategorie: Viele Elemente der Kirche vermuten ebenso wie viele aus anderen gesellschaftlichen Bereichen in jeder antikommunistischen Äußerung eine klare Rechtslosigkeit;
4. Übereifer in der Verteidigung von anderen Geistlichen, die in die ideologische Subversion verstrickt sind... Dies führt dazu, daß die Kirche die repressiven Maßnahmen gegen solche Elemente nicht akzeptieren will;
5. Mangel an Autorität in der Kirche. Ausschreitungen ihrer Mitglieder werden nicht verhindert. Selbst wenn die Kirche die Mißstände im Klerus als solche erkennt, fehlt ihr die Macht, sie auszuräumen. Das ist einer der größten Reibungspunkte zwischen Kirche und Staat.“

„Klerus kommunistisch infiltriert“. Aus einem Geheimdossier brasilianischer Sicherheitsdienste

Zu einem Zeitpunkt, da brasilianische Regierungsstellen im Zuge einer Öffnung des Regimes gern auf ein entspannteres Verhältnis von Kirche und Staat verweisen, hat die Veröffentlichung eines geheimen Berichts aus dem Jahre 1974 teilweise bis heute andauernde Konflikte und Kontroversen ans Tageslicht gebracht. Das in São Paulo erscheinende Wochenmagazin „Veja“ (Auflage 300 000) publizierte in seiner Ausgabe vom 11. April 1979 Auszüge aus einem Dokument über die katholische Kirche in Brasilien, das der damalige Präsident *Ernesto Geisel* im März 1974 wenige Tage nach seiner Amtsübernahme beim Justizministerium in Auftrag gab. Justizminister *Armando Falcão* leitete, so „Veja“, den Auftrag unverzüglich an die militärischen Sicherheitsbehörden weiter. Diese erstellten in den darauffolgenden Monaten ein 357 Seiten starkes Dossier für den Präsidenten, das den Klerus der katholischen Kirche in Brasilien wie auch den Vatikan, vor allem den verstorbenen Papst Paul VI., als kommunistisch infiltriert oder gar prokommunistisch einstuft.

Dossiers beteiligten CISA (Zentrum der Luftfahrt für Information und Sicherheit) vom August 1972, in der es zum Beispiel heißt: „Nach der Märzrevolution von 1964 (Beginn des Militärregimes) sah sich die Internationale Kommunistische Bewegung angesichts der Schwierigkeiten, unter Arbeitern und Studenten Fuß zu fassen, veranlaßt, sich intensiver der Kirche zuzuwenden, die von den Behörden weitaus schwerer zu bekämpfen ist – die kirchlichen Behörden eingeschlossen. Hier zeigt sich ein merkwürdiges Phänomen: dem spürbaren Nachlassen subversiver Aktivitäten auf diesen beiden Sektoren entspricht ein substantieller Anstieg solcher Aktivitäten im kirchlichen Bereich.“ Die Autoren registrierten, daß der brasilianische Klerus nichts mehr gegen „die Feinde der nationalen Sicherheit“ unternahme, sondern „eindeutig subversive Prozesse fördere, welche die brasilianischen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen durch eine neue Ordnung ersetzen wollen, die der marxistischen Philosophie sehr gleicht“.

Erkenntnisse der CISA-Agenten

Das Dossier enthält eine Trendanalyse des maßgeblich an der Erstellung des

Die Methoden der brasilianischen Sicherheitsdienste beschränkten sich dabei nicht auf das Studium kirchlicher Dokumente und Verlautbarungen; ihre Beamten und Verbindungsleute

Stein des Anstoßes – „Populorum progressio“

Das Dossier zitiert außerdem Aussagen politischer Häftlinge, etwa des französischen Geistlichen *Daniel Constant Jouffe*; von ihm verfaßte